



→ AKTUELLES | ALLE STEUERZAHLER



## Steuererklärung 2015 Jetzt Fristverlängerung beantragen

### Zeit gewinnen bei der Steuererklärung

Unbequeme Dinge schiebt man gerne auf die lange Bank. Dies gilt vor allem für die jährliche Steuererklärung. Denn nicht alle schaffen es bis zum offiziellen Abgabetermin. Damit dies keine unangenehmen Folgen hat: Beantragen Sie noch heute eine Fristverlängerung!

### Stichtag 31. Mai

Dieser Termin ist für die meisten Steuerzahler Deutschlands ein Graus: Die Erklärung muss beim Finanzamt sein. Doch wenn Sie bereits jetzt absehen, dass es knapp werden könnte: Stellen Sie einen Antrag auf Verlängerung.

Meist wird eine Verlängerung problemlos bis zum 30. September genehmigt – manchmal gar bis zum Jahresende. Diesen Termin sollten Sie jedoch dann unbedingt einhalten. Sonst sind Verspätungszuschläge garantiert.

### Warum einen Antrag stellen?

Die Fristverlängerung dient nicht nur der Nervenberuhigung – sie spart auch bares Geld. Denn wer den Abgabe-Termin überzieht, ohne eine Verlängerung beantragt zu haben, muss mit Sanktionen rechnen.

Das Finanzamt kann Ihnen einen Verspätungszuschlag aufbrummen. Doch übertreiben darf es damit nicht: Dieser Zuschlag darf höchstens zehn Prozent der festgesetzten Steuer und nicht mehr als 25.000 Euro betragen.

## EDITORIAL

### Liebe Steuer-Sparer,

die Zeit läuft! In wenigen Tagen muss Ihre Steuererklärung beim Finanzamt sein. Doch noch können Sie den Termin nach hinten verschieben - und um eine Fristverlängerung bitten. Wir haben ein Musterschreiben für Sie vorbereitet. Einfach Ausfüllen, ausdrucken und direkt ans Finanzamt damit.

Weitere Themen in dieser Ausgabe sind:

- > Altersentlastungsbetrag: Auch für Personen unter 64 Jahre?
- > Wenn Die Eltern das Studium zahlen: Kann das Kind die Studienkosten abziehen?
- > Aktuelles zur Photovoltaikanlage: Rechtzeitig dem Unternehmensvermögen zuordnen
- > Der Mustereinspruch des Monats: Privatnutzer von Betriebsfahrzeugen

Beste Grüße

*Melanie Baumiller*

Melanie Baumiller



→ AKTUELLES | ALLE STEUERZAHLER

Reagiert man nicht auf Erinnerungen und Zwangsgeldfestsetzungen seitens des Fiskus, wird Ihre Steuer geschätzt. Und diese fällt generell höher aus als Ihre tatsächliche Steuerschuld!

## Wer sollte einen Antrag stellen?

Grundsätzlich sollte jeder, der verpflichtet ist, eine Steuererklärung abzugeben, sicherheitshalber einen Antrag auf Fristverlängerung stellen. Vor allem, wenn es regelmäßig etwas knapp mit der Erstellung der Erklärung wird. Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung besteht, wenn das Finanzamt zur Abgabe auffordert.

Außerdem sind zur Sie zur Abgabe als Arbeitnehmern verpflichtet, wenn Sie in 2015

- > Lohnersatzleistungen von über 410 Euro erhalten haben.
- > Arbeitslohn von mehreren Arbeitgebern erhalten haben.
- > als Ehepaar die Steuerklassen V oder VI hatten oder die Kombination IV/IV mit Faktor hatten.
- > einen Lohnsteuerfreibetrag eingetragen und einen Arbeitslohn von über 10.800 Euro hatten.
- > als Ehepaar beide einzeln zur Steuer veranlagt werden.
- > Entschädigungen oder Arbeitslohn für mehrere Jahre erhalten haben.
- > geheiratet haben oder geschieden wurden.
- > die Aufteilung des Behinderten-Pauschbetrages Ihres Kindes beantragt haben.

Trifft keiner der Punkte auf Sie zu, können Sie sich mit der Abgabe der Erklärung vier Jahre Zeit lassen – oder auch gar nicht abgeben.

## Wie soll der Antrag aussehen?

Der Antrag auf Fristverlängerung kann formlos gestellt werden. So können Sie einfach bei Ihrem zuständigen Bearbeiter anrufen und um Verlängerung bitten. Es empfiehlt sich jedoch, den Antrag schriftlich zu stellen – entweder per Brief, Fax oder E-Mail.

**Musterschreiben zum Herunterladen:** Das Musterschreiben können Sie sich [hier](#) herunterladen.

## Sollte ein Grund angegeben werden?

Nachvollziehbare Gründe wie Krankheit, noch keine Vorlage von Steuerbescheinigungen oder längerer Auslandsaufenthalt sollten angegeben werden. Wenn Sie außer Trödelei nichts an der zeitigen Abgabe hindert, geben Sie lieber gar keinen Grund an.

## Muss der Finanzbeamte die Frist verlängern?

Der Finanzbeamte kann Ihren Antrag genehmigen – muss es aber nicht. Dies liegt allein in seinem Ermessen. Schlechte Karten können Sie haben, wenn Sie bereits in der Vergangenheit Ihre Steuererklärung zu spät oder gar nicht abgegeben haben.



## BEISPIEL

Sie geben die Steuererklärung 2015 erst im August 2016 ab. Einen Antrag auf Fristverlängerung haben Sie nicht gestellt. Das Finanzamt errechnet eine Steuer-Nachzahlung von 13.000 Euro. Insgesamt beträgt Ihre festgesetzte Steuer 15.000 Euro.

Folge: Das Finanzamt kann einen Verspätungszuschlag von bis zu 1.500 Euro festsetzen (10 Prozent von 15.000 Euro).



## TIPP

Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Sie abgeben müssen: Fragen Sie einfach per Telefon bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter im Finanzamt nach. Die Telefonnummer finden Sie auf Ihrem letzten Steuerbescheid.

## ++ NEWSTICKER ++

### Streit um Baumängel: Prozesskosten nicht absetzbar

Prozesskosten in einem Bauprozess sind grundsätzlich nicht als außergewöhnliche Belastungen absetzbar. Dies entschieden nun die obersten Finanzrichter des BFH. Dies sei nur Ausnahmsweise möglich: Und zwar wenn der Steuerzahler, ohne sich auf den Rechtsstreit einzulassen, Gefahr liefe, seine Existenzgrundlage zu verlieren- oder aber seine lebensnotwendigen Bedürfnisse in dem üblichen Rahmen nicht mehr befriedigen zu können (Aktenzeichen [VI R 38/14](#)).



→ AKTUELLES | RENTNER



## Altersentlastungsbetrag Auch für Personen unter 64 Jahre?

Neider gibt es überall. Jede Vergünstigung der einen wird als Diskriminierung der anderen empfunden. Nun sind auch die älteren Semester und deren Steuerermäßigungen in den Blickpunkt geraten.

### Darum geht's

Alterseinkünfte sind durch unterschiedliche Regelungen steuerlich begünstigt. So sind unter Anderem bestimmte Einkünfte - außer Leibrenten und Versorgungsbezügen – **nach Vollendung des 64. Lebensjahres** durch den Altersentlastungsbetrag begünstigt.

Im Jahr nach der Vollendung des 64. Lebensjahres wird der maßgebende Prozentsatz und Höchstbetrag für den **Altersentlastungsbetrag** einmal festgestellt und dann zeitlebens festgeschrieben.

Wurden Sie beispielsweise im Jahre 2015 64 Jahre alt (geboren von 2.1.1951 bis 1.1.1952), haben Sie ab 2016 zeitlebens einen Anspruch auf einen Altersentlastungsbetrag von 22,4 Prozent, höchstens 1.064 Euro.

### Was wird begünstigt?

Begünstigt sind zum einen **Arbeitslohn** und zum anderen die **positive „Summe der Einkünfte“**. Davon ausgenommen sind Leibrenten und Versorgungsbezügen. Mieteinkünfte, gewerbliche Einkünfte sowie voll steuerpflichtige Riester-Renten und Betriebs-Renten sind also begünstigt.

### Vergünstigung der Alten keine Diskriminierung der Jungen

Nun hat das Finanzgericht Münster entschieden, dass die Vergünstigung des Altersentlastungsbetrages keine Ungleichbehandlung jüngerer Steuerzahler ist. Die Vergünstigung für Alte ist keine Diskriminierung der Jungen!

## WISO steuer: Ratgeber spezial 2016

### steuer:Ratgeber

Die besten Tipps für den Ruhestand.



Die besten Tipps fürs Rentenalter. Aktuell im [steuer:Ratgeber spezial 2016](#).

## ++ NEWSTICKER ++

### Gemeinsam genutztes Arbeitszimmer. Nur hälftig absetzbar

Nutzen Ehepartner ein häusliches Arbeitszimmer gemeinsam für ihre betriebliche oder berufliche Tätigkeit, können sie die Kosten und den Höchstbetrag von 1.250 Euro jeweils nur zur Hälfte geltend machen (Urteil des Finanzgericht Münster, [11 K 2425/13 E,G](#)).

## SteuerSparTV: Jetzt noch einfacher Steuern sparen



Wir erklären Ihnen die Steuer. Einfach und genial- per [Video](#).

→



→ AKTUELLES | RENTNER

## Sinn und Zweck der Begünstigung

Der Altersentlastungsbetrag verfolge den Zweck, für andere Einkünfte als Leibrenten und Versorgungsbezüge, die typischerweise im Alter bezogen werden und einer begünstigten Versteuerung unterliegen (Ertragsanteil, Besteuerungsanteil und Versorgungsfreibetrag), eine **vergleichbare Entlastung** zu gewähren.

Deshalb liege **kein Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** vor! Auch europarechtliche Diskriminierungsverbote und der allgemeine Gleichheitssatz nach Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz werden nicht berührt (Urteil des Finanzgerichts Münster, Aktenzeichen [10 K 1979/15](#)).

## Der entschiedene Fall

Ein Ehepaar beantragte in seiner Steuererklärung den Altersentlastungsbetrag. Doch: berechtigt dazu war es nicht. Denn beide Partner hatten das 64. Lebensjahr noch nicht erreicht. Doch für das Paar war die Anknüpfung an das Alter eine nach dem Gleichbehandlungsgesetz **unzulässige Diskriminierung**.

Anders sahen dies nun Finanzamt und Finanzgericht – und hielten das Begehren für unzulässig. Die Eheleute erfüllten einfach nicht die Altersvoraussetzungen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz als einfachgesetzliche Norm sei nicht geeignet, Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zu verdrängen. Darüber hinaus falle die Regelung zum Altersentlastungsbetrag nicht in den Anwendungsbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, da es sich nicht um eine Sozialleistung, sondern um eine steuerliche Belastungsregelung handele.

### ++ NEWSTICKER ++

#### Steuererklärung in Papierform: Trotz Sicherheitsbedenken nicht mehr möglich

Spätestens seit Edward Snowden haben viele Menschen Bedenken, ob die elektronische Datenübertragung sicher ist.

Dies führte auch ein Steuerzahler an mit dem Wunsch, seine Steuererklärung nicht per Elster-Software übers Internet zu übermitteln. Schließlich sei nicht auszuschließen, dass die Datenübermittlung der vom Fiskus bereitgestellten Software abgehört werden könne.

Doch das Finanzamt lehnte den Antrag des Klägers ab. Weder die Abgabe der Steuer in Papierform noch die Alternative einer CD ließen die Beamten zu. Der Mann zog vors Finanzgericht – leider umsonst (Aktenzeichen [7 K 3192/15](#)).

verbraucherblick bietet spitzen Tipps zum super Preis\*



Jetzt abonnieren und

- ✔ Geld sparen
- ✔ gut abgesichert sein
- ✔ besser leben
- ✔ Technik im Griff haben
- ✔ wissen, was Ihr gutes Recht ist
- ✔ erfolgreich im Alltag sein



\*Als Vertragskunde von Buhl zahlen Sie nur 1 Euro für eine Ausgabe von verbraucherblick - das sind gerade einmal 12 Euro für ein ganzes Jahr Geldwerte Verbrauchertipps. Sie sparen damit 38 Euro gegenüber dem regulären Preis des Jahresabos.



→ TIPP | FAMILIEN

## Wenn die Eltern das Studium zahlen

### Kann das Kind die Studienkosten abziehen?

Die Antwort lautet **Jain**. Denn wie so oft im Steuerrecht kommt es auch hier auf die Details an. Der Grund: Generell darf nur derjenige Kosten steuermindernd ansetzen, der die Ausgaben auch tatsächlich getragen hat.

Zahlen daher die Eltern die Studienkosten für ihr Kind, können die Ausgaben grundsätzlich nirgends steuermindernd berücksichtigt werden. Denn bei den Eltern gibt es **keinen Zusammenhang mit Einkünften** – und das Kind hat schlicht nichts bezahlt. Wohl gemerkt gilt dies aber nur grundsätzlich!

### Abgekürzter Zahlungsweg

Wie ebenfalls so oft im Steuerrecht gibt es zu diesem Grundsatz auch eine Ausnahme: Die Rede ist vom sogenannten **Drittaufwand**. Dieser liegt vor, wenn nicht der Steuerzahler selbst, sondern ein Dritter den Aufwand im Rahmen eines **abgekürzten Vertrags- oder Zahlungswegs** bezahlt.

Eine solche Abkürzung liegt vor, wenn eine Schenkung in der Weise stattfindet, dass ohne Umweg über den Steuerzahler direkt eine Schuld für ihn getilgt wird. Das kommt gerade im Verhältnis **zwischen Kindern und Eltern** sehr häufig vor.



### BEISPIEL

Anna hat einen dualen Studienplatz in Heidelberg ergattert. Dort möchte sie nun auch wohnen. Also beauftragt sie einen Makler mit der Suche nach einer Studentenwohnung. Bei Abschluss des Mietvertrags zahlt jedoch nicht sie die Maklerrechnung, sondern ihr Vater Stephan.

Zieht man diesen Vorgang auseinander, hat Stephan seiner Tochter das Geld für den Makler geschenkt und Tina mit dem Geldgeschenk den Makler bezahlt. Weil sie die Maklerkosten aus dem geschenkten Geld selber verausgabt hat, kann sie den Aufwand auch als Werbungskosten steuermindernd absetzen.

Die direkte Zahlung des Vaters an den Makler ist lediglich eine Abkürzung des eigentlichen Zahlungswegs, der jedoch steuerlich zu keinem anderen Ergebnis führen darf. Der Werbungskostenabzug von Anna bleibt also möglich. So auch eine aktuelle Entscheidung des Niedersächsischen Finanzgerichts (Aktenzeichen [1 K 169/15](#)).

### Abgekürzter Vertragsweg

Eine solche Abkürzung ist auch grundsätzlich schon im Vertragsweg möglich. Dies bedeutet: Hätte nicht die Tochter den Vertrag mit dem Makler abgeschlossen, sondern ihr Vater, wäre ein **vorweggenommener Werbungskostenabzug** bei der Tochter aufgrund der Abkürzung des Vertragswegs immer noch möglich.

Wußten Sie schon, dass ...?



... Fruchtsaft mit 19 Prozent Umsatzsteuer versteuert wird, ein Smoothie jedoch nur mit sieben Prozent?

### ++ NEWSTICKER ++

#### Piloten und Flugbegleiter: Besonderheiten bei Reisekosten

Flughafen oder Flugzeug? Diese Frage ist vor allem für die Berücksichtigung von Fahrt- und Verpflegungskosten relevant. Worauf es ankommt, lesen Sie [hier](#).



→ TIPP | FAMILIEN

Allerdings müssen hier Besonderheiten beachtet werden: Im Gegensatz zum Zahlungsweg kann **nicht jeder Vertragsweg abgekürzt** werden.

## Besonderheit Dauerschuldverhältnisse

Anders sieht es nämlich bei den sogenannten Dauerschuldverhältnissen, wie z. B. einem **Mietvertrag**, aus. So hatte im vorgenannten Verfahren der Vater den Mietvertrag für die Studentenwohnung seiner Tochter abgeschlossen.

Der Grund: Der Vermieter akzeptierte die Tochter mangels Einkünften nicht als Vertragspartner. Die verheerende Folge der Vertragsunterzeichnung durch den Vater: Die Miete kann nicht mehr als Werbungskosten berücksichtigt werden.

Eine **Abkürzung des Vertragswegs** ist nämlich bei einem Dauerschuldverhältnis wie dem Mietvertrag nicht möglich. Da folglich die Abkürzung versperrt ist, verbleibt es dabei, dass der Vater als im Vertrag aufgeführter Mieter nur seine eigene Mietschuld bezahlt hat.

## Das wäre die optimale Gestaltung

Besser wäre es daher gewesen, wenn die **Tochter den Mietvertrag unterzeichnet** hätte und die Forderung des Vermieters nach einem solventen Mieter mit einer **Bürgschaft des Vaters** begegnet worden wäre.

Wirtschaftlich hätte der Vermieter so auch auf den Vater zur Begleichung der Miete zugreifen können, die Mietzahlungen wären dann allerdings **vorweggenommene Werbungskosten** bei Tochter.

Das Urteil zeigt, dass Zahlungen von Eltern nicht unbedingt zum Ausschluss von Werbungskosten bei den Kindern führen. Insbesondere bei Dauerschuldverhältnissen muss man jedoch vorsichtig sein.



## Fahrtenbuch führen

Die WISO Fahrtenbuch-App überzeugt durch clevere Features, ideal für:

- Dienstwagen-Nutzer
- Selbständige
- Freiberufler
- ... für alle, die geschäftlich unterwegs sind!



[Einfach downloaden!](#)

## ++ NEWSTICKER ++

### Steuerzahler aus Nordrhein-Westfalen aufgepasst!

#### Abgabe der Erklärung 2015 erst am 1. August

Gute Nachrichten für Steuerzahler aus Nordrhein-Westfalen: Wer seine Steuererklärung 2015 auf elektronischem Wege authentifiziert übermittelt, kann sich bereits dieses Jahr zwei Monate länger Zeit lassen. Der Rest Deutschlands muss jedoch am 31. Mai abgegeben haben.

Mehr Infos dazu lesen Sie [hier](#).

→ AKTUELLES | SELBSTÄNDIGE

## Aktuelles zur Photovoltaik-Anlage

### Rechtzeitig dem Unternehmensvermögen zuordnen

Sie haben eine Photovoltaikanlage? Und speisen den erzeugten Solarstrom ganz oder teilweise, regelmäßig und nicht nur gelegentlich in das öffentliche Stromnetz ein? Dann gelten Sie umsatzsteuerlich als Unternehmer.

Das bedeutet: Die entgeltliche Lieferung von Strom an das Stromversorgungsunternehmen ist ein **steuerpflichtiger Umsatz**, der dem Regelsteuersatz von 19 Prozent unterliegt. Andererseits können Sie die Umsatzsteuer auf die Anschaffungskosten der Photovoltaikanlage mit dem gewerblichen Anteil als Vorsteuer mit der zu zahlenden Umsatzsteuer verrechnen - und ggf. vom Finanzamt erstattet bekommen.

### Anlage zeitnah zuordnen

Falls Sie den erzeugten Strom **teilweise selbst verwenden** ist die Anlage teilweise Privat- und teilweise Unternehmensvermögen. Sie dürfen die Anlage jedoch vollständig dem Unternehmensvermögen zuordnen. Damit bekommen Sie die gesamte Vorsteuer aus dem Kaufpreis vom Finanzamt erstattet. Dafür ist es allerdings notwendig, dass Sie die Anlage dem Unternehmensvermögen zeitnah zuordnen und dies gegenüber dem Finanzamt dokumentieren.

Die Zuordnungsentscheidung muss grundsätzlich bei Bezug der Leistung getroffen werden. Das heißt **beim Kauf der Anlage**.

### Vorsteuer in der Voranmeldung geltend machen

Dies wird regelmäßig durch die Geltendmachung des Vorsteuerabzugs **in der erstmaligen Umsatzsteuer-Voranmeldung** dokumentiert. Spätestens aber muss die Zuordnungsentscheidung bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, für den nach den gesetzlichen Vorschriften die Abgabe der Steuererklärung für das Jahr des Leistungsbezuges vorzunehmen ist.

### Was ist zeitnah?

Das heißt: Eine „zeitnahe“ Zuordnungsentscheidung liegt vor, wenn sie bis zur gesetzlichen Abgabefrist der **Jahres-Umsatzsteuererklärung** getroffen wird – und das ist der 31. Mai des Folgejahres, für 2015 also der 31.05.2016 (BMF-Schreiben vom 2.1.2014, Tz. 6).

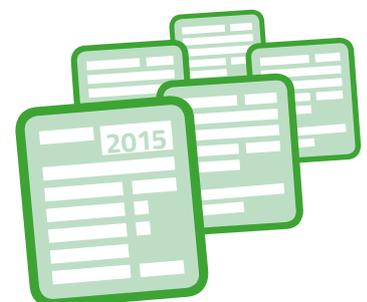
### Stichtag: 31.05.

Nun hat das Niedersächsische Finanzgericht entschieden, dass die gesetzliche Abgabefrist der Umsatzsteuererklärung für die Zuordnungsentscheidung auch dann maßgebend ist, wenn das Finanzamt eine **Fristverlängerung** gewährt oder die Steuererklärung aus anderen Gründen später abgegeben wird.

Falls also eine Umsatzsteuererklärung - statt bis zum 31. Mai des Folgejahres - erst am 10. September beim Finanzamt eingeht und darin erstmals der Vorsteuerabzug begehrt wird, wird damit zwar eine Zuordnungsentscheidung nach außen hin dokumentiert, diese **ist aber nicht mehr „zeitnah“**. Deshalb steht dem



**Die wichtigsten  
Steuervordrucke 2015  
zum Herunterladen**



Einfach herunterladen und ausdrucken. Egal ob Arbeitnehmer oder Selbständiger: [Hier](#) finden Sie alle Steuerformulare für Ihre Steuererklärung 2015 zum kostenlosen Download.



→ AKTUELLES | SELBSTÄNDIGE

Anlagenbetreiber ein Vorsteuerabzug aus den Anschaffungskosten der Photovoltaikanlage nicht zu (Urteil des Finanzgerichts Niedersachsen, Aktenzeichen [5 K 112/15](#)).

## Schriftlicher Antrag reicht

Doch was tun, wenn der 31. Mai vor der Tür steht und die Steuererklärung nicht rechtzeitig beim Finanzamt sein wird? Setzen Sie ein formloses Schreiben auf, in dem Sie den Sachverhalt kurz schildern. Wichtig: Ordnen Sie die Photovoltaik-Anlage in diesem Schreiben ausdrücklich vollständig dem Unternehmensvermögen zu.

Anschließend müssen Sie sicherstellen, dass der Antrag auch rechtzeitig beim Finanzamt angekommen ist. Wer hier auf Nummer sicher gehen will, gibt das Schreiben persönlich ab oder faxt es.



### TIPP

Den Antrag können Sie sich [hier](#) herunterladen.

## ++ NEWSTICKER ++

### Neue Sozialleistung: Pflegeunterstützungsgeld- Steuer- und progressionsfrei

Seit 2015 gibt es wesentliche Verbesserung im akuten Notfall, wenn ein Angehöriger pflegebedürftig wird und dazu innerhalb kürzester Zeit eine bedarfsgerechte Pflege organisiert oder eine pflegerische Versorgung sichergestellt werden muss. Nun haben Arbeitnehmer - neben dem schon bisher bestehenden Anspruch auf eine zehntägige Freistellung - auch einen Rechtsanspruch auf das Pflegeunterstützungsgeld für diese Zeit.

Dieses beträgt **90 Prozent des wegfallenden Nettogehalts**. Es wird von der sozialen Pflegekasse oder privaten Pflegeversicherung des pflegebedürftigen Angehörigen gezahlt. Bei beihilfeberechtigten Angehörigen anteilig von der Beihilfe.

Wichtig: Das Pflegeunterstützungsgeld wird **nur auf Antrag** gewährt. Diesen müssen Sie unverzüglich bei der Pflegekasse oder dem Versicherungsunternehmen des pflegebedürftigen stellen. Draus müssen Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung gezahlt werden, nicht jedoch Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung. Die Beiträge tragen Bezieher und Leistungsträger jeweils zur Hälfte.

Wie funktioniert die steuerliche Behandlung? Die Antwort wird Sie freuen: Das Pflegeunterstützungsgeld ist **vollkommen steuerfrei**. Auch unterliegt es **nicht dem Progressionsvorbehalt**.



## WISO Gehalt



Die einzige Gehalts-App im Store mit „NettoShaker“:

Einfach iPhone oder iPod touch schütteln, das Wunsch-Nettogehalt eingeben... - und WISO Gehalt ermittelt sofort, wie hoch Ihre Gehaltsforderung sein muss.

Die einzig perfekte App für Ihr nächstes Gehaltsgespräch!

[Einfach downloaden!](#)



→ TIPP | ALLE STEUERZAHLER



## Die Einspruchsempfehlung des Monats (inklusive Mustereinspruch zum Download)

Im blickpunkt Steuern berichten wir über anhängige Steuerstreite. Diese sollen Ihnen als Musterverfahren dienen. Es geht dabei um bares Geld!

### Sie haben ein ähnliches Problem mit dem Finanzamt?

Dann legen Sie Einspruch ein. Beantragen Sie unter Verweis auf das Musterverfahren die eigene Verfahrensruhe. Nur so können Sie bei einer positiven Entscheidung profitieren und in den Genuss der Steuererstattung gelangen.

<b>Betroffene Steuerpflichtige:</b>	Privatnutzer von Betriebsfahrzeugen
<b>Einspruchsgrund:</b>	Beschränkung der Ein-Prozent-Regelung
<b>Anhängiges Verfahren:</b>	Bundesfinanzhof, Aktenzeichen X R 28/15

### Hintergrund zum Sachverhalt

Sie nutzen ein Betriebsfahrzeug auch privat? Dann muss die Privatnutzung versteuert werden. Dies geschieht entweder über ein **ordnungsgemäßes Fahrtenbuch** oder aber pauschal mittels **Ein-Prozent-Regelung**.

Dabei muss monatlich ein Prozent des Bruttolistennewagenpreises im Zeitpunkt der Erstzulassung versteuert werden. Auch wenn es sich bei dem Fahrzeug um ein (ggfs. sehr altes) Gebrauchtfahrzeug handelt, knüpft die Ein-Prozent-Regelung an dem **Newagenpreis des Fahrzeugs** an.

### Wußten Sie schon, dass ...?



... der Vorgänger der modernen KFZ-Steuer die Fahrradsteuer war?

### ++ NEWSTICKER ++

#### Kein Werbungskostenabzug für Pkw-Leasingraten bei Barlohnumwandlung

Wird ein Fahrzeug dem Arbeitnehmer gegen Gehaltsverzicht (sog. Barlohnumwandlung) überlassen, kann er die Leasingraten des PKWs nicht als Werbungskosten abziehen. (Urteil des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg, Aktenzeichen [9 K 9317/13](#)).

### BFH-Urteile: Immer aktuell informiert



Die [aktuellsten Entscheidungen des Bundesfinanzhofs](#) auf einen Blick.





→ TIPP | ALLE STEUERZAHLER

## Zwingend falsche Ergebnisse

Dies führt dazu, dass der nach der Ein-Prozent-Regelung ermittelte **private Nutzungsanteil** insbesondere bei **Gebrauchtfahrzeugen** im Vergleich zu den anfallenden Kfz-Kosten sehr hoch ausfällt. Da Gebrauchtwagen zudem sogar deutlich unter dem Neuwagenpreis angeschafft werden und somit die AfA geringer ist, kann die steuererhöhende Ein-Prozent-Regelung im schlimmsten Fall sogar höher sein, als die steuermindernden Kfz-Kosten. Das Gesetz sieht insoweit keine Beschränkung der Ein-Prozent-Regelung vor.

Lediglich im Verwaltungsweg hat das BMF mit Erlass vom 18.11.2009 (Teilziffer 18) festgelegt, dass bei der Ein-Prozent-Regelung **höchstens die Gesamtkosten des Fahrzeugs** angesetzt werden sollen. Die Folge: Auf diese Weise kann die Besteuerung des privaten Nutzungsanteils zwar nicht mehr die Kosten übersteigen, jedoch bleibt ein steuermindernder Kostenabzug auch nicht mehr übrig.

## Deckelung auf 50 Prozent der Kosten

Da es nicht einzusehen ist, warum für einen definitiv betrieblich genutzten Pkw unter dem Strich keine Betriebsausgaben mehr steuermindernd angesetzt werden dürfen, wollte ein Kläger die Begrenzung der Ein-Prozent-Regelung auf 50 Prozent der gesamten Kfz-Kosten anwenden.

Doch das Finanzgericht München entschied mit seinem Urteil (Aktenzeichen 6 K 2338/11) dagegen. Konkret: Eine Begrenzung der Ein-Prozent-Regelung auf 50 Prozent der tatsächlich entstandenen Kfz-Kosten soll nicht erlaubt sein.

Betrachtet man die Problematik jedoch mal wirtschaftlich, wäre eine solche Begrenzung durchaus zu vertreten. Immerhin darf die Ein-Prozent-Regelung nur angewendet werden, wenn das Fahrzeug zu **mindestens 50 Prozent betrieblich genutzt** wird. Mit anderen Worten: wenn es zur Deckelung der Ein-Prozent-Regelung auf die 50 Prozent der Kfz-Kosten kommt hat der Staat in aller Regel immer noch ein Geschäft gemacht. Zumindest hat er nichts verloren, denn das Fahrzeug muss ja auch zu 50 Prozent tatsächlich betrieblich genutzt werden.

Ob daher für solche Fälle eine Beschränkung ins Einkommensteuergesetz aufgenommen werden muss, prüft aktuell der Bundesfinanzhof. Betroffene sollten sich durchaus an das Musterverfahren anhängen.

**Hier gelangen Sie zum Download des Mustereinspruchs:** Geben Sie dazu auf [www.steuernsparen.de](http://www.steuernsparen.de) im Suchfeld den **Code CW 0516** ein.

## VORSCHAU

ALLE STEUERZAHLER:

**Einspruchsempfehlung des Monats**

ARBEITNEHMER:

**Neues zur Doppelten  
Haushaltsführung**

## Impressum

### Herausgeber

Buhl Tax Service GmbH  
Am Siebertsweiher 3/5  
57290 Neunkirchen  
redaktion@buhl.de

### Geschäftsführer:

Peter Glowick, Peter Schmitz  
Amtsgericht Siegen, HRB 9049

### Vertrieb

Buhl Data Service GmbH  
Am Siebertsweiher 3/5  
57290 Neunkirchen

### Redaktion

Melanie Baumiller, Peter Schmitz

### Redaktionsschluss

23.04.2016

### Erscheinungsweise

12-mal jährlich

### Abo-Service

Telefon: 0 27 35/90 96 99  
Telefax: 0 27 35/90 96 500

### Bezugsbedingungen

Jahresabonnement € 30,- (inkl. MwSt.).  
Versand per E-Mail mit Link zu PDF-Dokument. Die Zahlung erfolgt im Voraus, die Bezugsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr. Sie können den Bezug jederzeit ohne Angabe von Gründen abbestellen. Eine Mitteilung an den Abo-Service genügt. Geld für bereits gezahlte aber noch nicht gelieferte Ausgaben erhalten Sie dann umgehend zurück. Für Kunden mit Verträgen zu Buhl-Steuerprogrammen übernimmt Buhl Data Service die Kosten.

### Hinweise

Alle Beiträge sind nach besten Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden. Nachdruck, Übersetzung und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung. Für zugesandte Manuskripte, Bildmaterial und Zuschriften wird keinerlei Gewähr übernommen. Für die vollständige oder teilweise Veröffentlichung in Blickpunktsteuern oder die Verwertung in jeglicher digitalisierter Form wird das Einverständnis vorausgesetzt.

### Bildnachweis

fotolia.com

**BUHL**

Steuer-Software · Service · Beratung